

Brandschutztechnische Ertüchtigung AFR und ASG in Laichingen - Baubeschluss-

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 25.11.2013 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

2.1 Allgemeines

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2013 die Ist- Aufnahmen und die Mängelberichte an den Laichinger Schulen zur Kenntnis genommen, den objektbezogenen Brandschutzkonzepten für die AFR und das ASG Altbau zugestimmt sowie der Finanzierungsübersicht für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Laichinger Schulen zugestimmt. Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die erforderlichen Ausgabemittel in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen (BU-Nr. 019/2013).

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Defizite stimmte der Gemeinderat der nachfolgenden Prioritätenliste entsprechend den brandschutztechnischen Notwendigkeiten zu:

Priorität	Schule	Jahr
1	AFR	2013/2014
2	ASG Altbau	2013/2015
3	Fächerbau	2014
4	EKS Max-Lechler-Straße 2	2015/2017
5	EKS Henzenbuch 67	2016/2017
6	Grundschule Feldstetten	2016/2017
7	Grundschule Machtolsheim	2017

Die Umsetzung der objektbezogenen Brandschutzkonzepte und die Errichtung von Fluchttreppen bei der AFR und beim ASG Altbau stellen genehmigungspflichtige Bauvorhaben dar. Aus diesem Grund hat die Verwaltung für beide Gebäude entsprechende Bauanträge gestellt.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat das Vorhaben AFR am 04.09.2013 und Altbau ASG am 11.09.2013 genehmigt.

Am 10.06.2013 hat der Gemeinderat die Elektroinstallationsarbeiten bei der AFR Los 1 Brandmeldeanlage und Los 2 Sicherheitsbeleuchtung vergeben (BU-Nr. 041/2013). Die Arbeiten wurden von der Reif GmbH aus Heroldstatt und der Fa. Schütz GmbH aus Altenstadt in den Sommerferien mit einem Bruttogesamtaufwand in Höhe von rund 140.000,00 € ausgeführt. Die Brandmeldeanlage und die

Sicherheitsbeleuchtung in der AFR sind seit dem Beginn des Schuljahrs 2013/2014 in Betrieb.

Um den beschlossenen Zeitplan einzuhalten, beabsichtigt die Verwaltung, noch in diesem Jahr und Anfang nächsten Jahres die restlichen Gewerke für die AFR und die Fachlose für das ASG Altbau auszuschreiben.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Für die Maßnahmen entstehen nach den beiliegenden Kostenkontrollblättern (Anlage 1 und 2) folgende Bruttobaukosten:

AFR:	883.000,00 €
ASG Altbau:	913.000,00 €

In den Kostenkontrollblättern sind Rückstellungen für die AFR in Höhe von brutto rund 91.000,00 € und für das ASG Altbau in Höhe von rund 88.000,00 € eingeplant.

3.2 Finanzierung

Für Finanzierung des Vorhabens AFR stehen im Haushaltsjahr 2013 bei der HHStelle 2.2210.9400 Ausgabemittel in Höhe von 490.000,00 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 400.000,00 € zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2014 müssen also Ausgabemittel in Höhe von 393.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Für Finanzierung des Vorhabens ASG Altbau stehen im Haushaltsjahr 2013 bei der HHStelle 2.2310.9400 Ausgabemittel in Höhe von 160.000,00 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 670.000,00 € zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2014 müssen also Ausgabemittel in Höhe von 753.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

4. Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die restlichen Gewerke für die brandschutztechnische Ertüchtigung der AFR und die für die brandschutztechnische Ertüchtigung des ASG Altbau erforderlichen Fachlose auszuschreiben.
- b) Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Ausgabemittel im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Laichingen, den 12.11.2013

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Oettinger
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anl.: 1 x Kostenkontrollblatt AFR Stand 12.11.2013 (4 Seiten)
1 x Kostenkontrollblatt ASG Altbau Stand 12.11.2013 (4 Seiten)